

## Anlage 9.3 Zertifizierungspflicht bei Futtermittelunternehmen

Eigene Tätigkeit	Zertifizierung/ QS-Inspektion	Leitfaden (LF) Futtermittel- wirtschaft (relevante Kapitel)	Futtermittel- monitoring <sup>1</sup>
<b>Futtermittelherstellung</b>			
Herstellung von Misch- und Einzelfuttermitteln	erforderlich	verbindlich (1-3)	Teilnahme
Herstellung von Vormischungen/Zusatzstoffen	erforderlich	verbindlich (1-3)	Teilnahme
Erzeugung von landwirtschaftlichen Primärprodukten (als Futtermittel)	möglich	siehe Servicepaket Ackerbau, Grünlandnutzung und Feldfutteranbau und LF Landwirtschaft	keine Teilnahme; Ausnahme: Verfütterung an eigene QS-Tiere (als Selbstmischer)
Kleinsterzeugung von Einzelfuttermitteln (bis 1000 t TM/Jahr)	erforderlich	siehe LF QS-Inspektion für Kleinsterzeuger	Teilnahme
Private Labelling	erforderlich	abhängig von Regelung mit Lohnhersteller (und Händler); verbindlich (1, 2 und 3.27)	Regelung mit Lohnhersteller (und Händler) erforderlich
Direkte Trocknung (inkl. Lohntrocknung und Trocknung eigener Ernte)	erforderlich	verbindlich (1-3) (Tonnageabhängig ggf. LF QS-Inspektion für Kleinsterzeuger)	Teilnahme
Indirekte Trocknung (inkl. Lohntrocknung und Trocknung eigener Ernte)	nicht erforderlich, wenn Futtermittel oder landwirtschaftliche Primärprodukte getrocknet werden; Ausnahme: wenn durch Trocknung Futtermittel hergestellt werden	verbindlich (1-3)	Teilnahme
Umwidmung von Lebensmitteln zu Futtermitteln	erforderlich	verbindlich (1-3)	Teilnahme

Eigene Tätigkeit	Zertifizierung/ QS-Inspektion	Leitfaden (LF) Futtermittel- wirtschaft (relevante Kapitel)	Futtermittel- monitoring <sup>1</sup>
<b>Fahrbare Mahl- und Mischanlagen</b>	erforderlich	siehe LF QS-Inspektion für Fahrbare Mahl- und Mischanlagen	keine Teilnahme; Ausnahme: bei Handel von losen Ölen und/oder Fetten
<b>Handel mit Futtermitteln</b>			
Handel mit ausschließlich Sackware/verpackter Ware (inkl. Handelsvertretung für Sackware)	nicht erforderlich	nicht verbindlich	keine Teilnahme
Handel mit loser Ware (inkl. Lagerung in eigenen oder fremden Lagerstätten)	erforderlich	verbindlich (1-2, 4)	Teilnahme
Handel mit loser <u>und</u> verpackter Ware (inkl. Lagerung in eigenen oder fremden Lagerstätten)	erforderlich	verbindlich (1-2, 4)	Teilnahme für lose Ware
Handel mit verpackter Ware, die lose bezogen und selbst abgepackt wird	erforderlich	verbindlich (1-2, 4)	Teilnahme
Erfassungshandel/Handel mit landwirtschaftlichen Primärprodukten (als Futtermittel)	erforderlich	verbindlich (1-2, 4)	Teilnahme für lose Ware
Streckenhandel (lose Ware)	erforderlich	verbindlich (1-2, 4)	keine Teilnahme <sup>2</sup>
Streckenhandel (lose Ware) und zusätzlich Sackwarenhandel inklusive Lagerung	erforderlich	verbindlich (1-2, 4)	keine Teilnahme <sup>2</sup>
reine Maklertätigkeiten	nicht erforderlich	nicht verbindlich	keine Teilnahme
<b>Lagerung und Umschlag von Futtermitteln</b>			
Lagerung und Umschlag von losen (und verpackten) QS- Futtermitteln und landwirtschaftlichen	erforderlich	verbindlich (1-2, 7)	keine Teilnahme

Eigene Tätigkeit	Zertifizierung/ QS-Inspektion	Leitfaden (LF) Futtermittel- wirtschaft (relevante Kapitel)	Futtermittel- monitoring <sup>1</sup>
Primärprodukten (als Futtermittel) als Dienstleistung			
Lagerung und Umschlag von ausschließlich Sackware/verpackter Ware	nicht erforderlich	nicht verbindlich	keine Teilnahme
Reine Umschlagtätigkeiten (ohne Lagerung) als Dienstleistung	nicht erforderlich	nicht verbindlich	keine Teilnahme
Lagerung von loser Ware (und verpackter Ware) in eigenen, externen Lagerstätten (Lagernutzung länger als 6 Monate im Jahr)	erforderlich	verbindlich (1-2, 7)	keine Teilnahme
Kurzfristige Lagerung in externen (eigenen oder fremden) Lagerstätten während der Ernte (Lager wird weniger als 6 Monate im Jahr für landwirtschaftliche Primärprodukte genutzt)	nicht erforderlich (Lagerstätten müssen im HACCP- Konzept berücksichtigt werden)	nicht verbindlich	keine Teilnahme
Absacken, Abpacken oder Umpacken als Dienstleistung	erforderlich	verbindlich (1-2, 7)	keine Teilnahme
Lagerung von Handelsware am eigenen Handelsstandort	erforderlich für Produktionsart „Handel“, keine separate Zertifizierung für Produktionsart „Lagerung und Umschlag“	verbindlich (1-2, 4)	Teilnahme für lose Ware
Lagerung von selbst hergestellten Futtermitteln am eigenen Herstellungsstandort	erforderlich für Herstellung, keine separate Zertifizierung für Produktionsart „Lagerung und Umschlag“	verbindlich (1-2, 3)	Teilnahme

Eigene Tätigkeit	Zertifizierung/ QS-Inspektion	Leitfaden (LF) Futtermittel- wirtschaft (relevante Kapitel)	Futtermittel- monitoring <sup>1</sup>
<b>Transport von Futtermitteln</b>			
<b>Straßentransport</b>			
<u>Unternehmensintern</u> mit eigenem Fahrzeug	nicht erforderlich	nicht verbindlich	keine Teilnahme
<u>Unternehmensextern</u> mit eigenem Fahrzeug <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lose Ware</li> <li>• Gesackte/Verpackte Ware</li> <li>• Landwirtschaftliche Primärprodukte (als Futtermittel)</li> <li>• Abholung von Futtermitteln mit eigenem Transportfahrzeug für den Eigenbedarf</li> </ul>	erforderlich nicht erforderlich erforderlich  nicht erforderlich	verbindlich (1-2, 5) nicht verbindlich verbindlich (1-2, 5)  nicht verbindlich	keine Teilnahme keine Teilnahme keine Teilnahme  keine Teilnahme
Straßentransport als Dienstleistung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lose Ware</li> <li>• Gesackte/Verpackte Ware</li> <li>• Landwirtschaftliche Primärprodukte (als Futtermittel)</li> </ul>	erforderlich nicht erforderlich erforderlich	verbindlich (1-2, 5) nicht verbindlich verbindlich (1-2, 5)	keine Teilnahme keine Teilnahme keine Teilnahme
Anlieferung landwirtschaftlicher Primärprodukte durch den Landwirt selbst	nicht erforderlich	nicht verbindlich	keine Teilnahme
Erntefahrten (Durchführung von Transportdienstleistungen für landwirtschaftliche Primärprodukte während der Ernte, weniger als 3 Monate im Jahr)	nicht erforderlich	nicht verbindlich	keine Teilnahme
<b>Befrachtung</b>			
Befrachtung loser Ware im Schienen-/Binnenschiff- /Seeschifftransport	erforderlich	verbindlich (1-2, 6)	keine Teilnahme
Befrachtung loser Ware im Straßentransport	erforderlich ab 01.01.2027	verbindlich (1-2, 6)	keine Teilnahme

Eigene Tätigkeit	Zertifizierung/ QS-Inspektion	Leitfaden (LF) Futtermittel- wirtschaft (relevante Kapitel)	Futtermittel- monitoring <sup>1</sup>
------------------	----------------------------------	--	--

### Matrixzertifizierung

Matrixkoordinator	erforderlich	abhängig von den Tätigkeiten an den angeschlossenen Standorten; verbindlich (1-2)	keine Teilnahme
-------------------	--------------	--	-----------------

<sup>1</sup> Unternehmen, die am Futtermittelmonitoring teilnehmen müssen, müssen auch Rückstellmuster ziehen.

<sup>2</sup> Teilnahme erforderlich bei Gate-Keeping, Freigabeprüfung sowie ggf. für Zusatzkontrollplan oder Ad-hoc Monitoringplan.

## Revisionsinformation Version 01.01.2026

Kriterium/Anforderung	Änderungen	Datum der Änderung
Private Labelling	<b>Klarstellung:</b> Die relevanten Kapitel des Leitfadens sind abhängig von der Regelung mit dem Lohnhersteller (und ggf. dem Händler)	01.01.2026
Lagerung von selbst hergestellten Futtermitteln am eigenen Herstellungsstandort	<b>Klarstellung:</b> Eine Zertifizierung ist erforderlich für die Herstellung, es ist keine separate Zertifizierung für die Produktionsart „Lagerung und Umschlag“ notwendig	01.01.2026
Befrachtung loser Ware im Straßentransport	<b>Neu:</b> Zertifizierung erforderlich ab 01.01.2027	01.01.2026
Matrixkoordinator	<b>Klarstellung:</b> Eine Zertifizierung für den Matrixkoordinator ist erforderlich	01.01.2026